Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1873

277 (25.11.1873)

Visual Library

Beilage zu Nr. 277 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. November 1873.

Deutschland.

Metz, 20. Nov. (Schw. M.) Am Ausbau der bereits zu französischen Zeiten für uneinnehmbar gegoltenen Forts wird eifrigst gearbeitet, wie auch der Bau neuer Werke möglichst rasch betrieben wird. Erstere sind größtentheils der Vollendung nahe, letztere aber demnächst so weit, daß sie als vertheidigungsfähig gelten können. Bis zu ihrer Fertigstellung dürften aber immerhin noch 6—8 Monate nöthig sein. Auch in Beziehung auf Armirung und Verproviantirung ist Alles aufs beste vorgesehen. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur einen Blick auf die seit einiger Zeit vollständig mit 9 Cm. und 15 Cm. Kanonen ausgerüsteten Wälle werfen, oder einen Besuch im großen Arsenal machen, in welchem Geschütze jeden Kalibers in langen Reihen aufgestellt sind. In den ausgedehnten Magazinen hat man ungeheure Vorräthe von Lebensmitteln: Speck, Schinken, Zwieback, Mehl, Reis, Steinkohlen 2c. aufgeschichtet, welche schon seit längerer Zeit per Bahn ankamen und in endlosen Wagenreihen in die Stadt geführt wurden; kurz Alles ist ganz in der Stille und in fast unbemerkter Weise so eingerichtet worden, wie es ein unmittelbar an der Grenze gelegener Waffenplatz ersten Ranges erheischt. Hoffen wir aber, daß die getroffenen kriegerischen Vorbereitungen noch lange keine praktische Verwendung finden mögen.

Darmstadt, 20. Nov. (N. Frkf. Pr.) Auf Sonntag den 30. Nov. ist eine Versammlung der hessischen Fortschrittspartei zur Vorbesprechung der Reichstags-Wahlen in Aussicht genommen. Sie wird wahrscheinlich wieder in Frankfurt stattfinden. Die Fortschrittspartei tritt mit guten Aussichten an die Wahlurne. Es werden zwar 5 von den ihr angehörigen 7 hessischen Mitgliedern eine Wiederwahl ablehnen, nämlich Metz, Hoffmann, Martin, v. Wedekind und Pfannebecker, so daß nur Bamberger und Dernburg als Kandidaten bleiben; allein in Görz, Welker, Küchler, Schröder, Landmann und Andern werden tüchtige Ersatzmänner genannt.

□ **Aus Kurhessen**, 20. Nov. Gegen Pfarrer Helferich in Dipperz ist, unter Berufung auf die Maigesetze, „wegen unbefugter Ausübung einer internen geistlichen Amtshandlung" eine neue Klage erhoben worden.

Gotha, 19. Nov. Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Koburg-Gotha ist auf den 1. Dez. nach Koburg einberufen.

** **Dresden**, 22. Nov. Das „Dresden. Journ." tritt in seiner heutigen Nummer der von einer Berliner Zeitung gebrachten Korrespondenz aus Leipzig und Dresden, betreffs des Tragens des Eisernen Kreuzes von Seiten sächsischer Offiziere, entgegen und bezeichnet diese Mittheilung theils als vollständig unverständliche Auffassung der drittehalb Jahre alten Anordnung, theils als Unwahrheit. Der betreffende Artikel schließt mit den Worten: „Das auf den blutigen Schlachtfeldern Frankreichs festgeknüpfte Band wird durch Verleumdungen des Parteihasses nicht gelockert werden."

* **Berlin**, 21. Nov. Abgeordnetenhaus. Auf die Interpellation Windthorst über die sachliche Bedeutung der jüngsten Ministerveränderungen antwortet Minister Camphausen. Die von dem Interpellanten betonte immense Bedeutung der Maßregel sei Illusion; besondere neue Festsetzungen in dieser Beziehung seien nicht erfolgt; auch würde das Ministerium solche Festsetzungen als Interna des Staatsministeriums betrachten, vorbehaltlich natürlich, daß die Beziehungen zur Landesvertretung in keinem Punkte alterirt werden. Es sei völliger Irrthum, anzunehmen, daß das Ministerium aufgehört habe, ein Kollegium zu sein und als Kollegium Beschlüsse zu fassen. Nachdem auf den Antrag Windthorst's eine weitere Besprechung seiner Interpellation beschlossen worden und mehrere Redner gesprochen haben, erklärt der Vizepräsident des Staatsministeriums Camphausen: In der Verantwortlichkeit der einzelnen Minister sei nichts geändert. Es beruhe auf einem einstimmigen Beschlusse der Minister, daß Fürst Bismarck wieder den Vorsitz im Ministerium und Redner (Camphausen) einen Theil seiner Last übernommen habe. Für die politische Seite der Verhandlungen würden nach wie vor alle Minister gemeinsam einstehen. Die Diskussion ist damit geschlossen.

Die Wahl Hurtzig's (im 27. hannöver'schen Wahlbezirke) wird dem Antrage der betreffenden Abtheilung gemäß beanstandet, die Sitzung hierauf bis Montag vertagt. Auf die Tagesordnung der Montagssitzung sind gesetzt: Die Interpellation Duncker und die erste Lesung des Staatshaushalts-Etats.

** **Breslau**, 22. Nov. Die „Schles. Volks-Ztg." meldet: die Demeritenanstalt in Neisse wird in Folge Verfügung des Kultusministers sofort aufgelöst. Nach der „Schles. Ztg." befindet sich die erwähnte Anstalt nicht in Neisse, sondern auf dem Kapellenberge bei Neustadt a. B.

Schweiz.

St. Gallen, 21. Nov. Im Großen Rath ist folgender Revisionsantrag des Hrn. Kommandant Thoma zum Strafgesetzbuch behandelt und an eine Spezialkommission verwiesen worden:

Wer vorsätzlich a. Handlungen begeht, durch welche das gute Vernehmen unter den vom Staat anerkannten Religionsgenossenschaften oder unter den Genossen derselben gestört oder überhaupt Glaubenshaß oder Verfolgung wegen religiöser Bekenntnisse oder Ansichten gestiftet wird; b. auf eine öffentliches Aergerniß erregende Weise die Gegenstände der Anbetung oder Verehrung eines Bekenntnisses oder seiner Lehren, Einrichtungen und Gebräuche in Rede, Schrift oder bildlicher Darstellung lästert oder verhöhnt, oder c. die Ruhe und Ordnung bei öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen oder Verrichtungen der anerkannten Glaubensbekenntnisse stört, ist mit Geldbuße bis auf 500 Franken mit oder ohne Gefängnißstrafe bis auf 3 Monate zu belegen. Insbesondere sind Geistliche, welche in ihren amtlichen Erlassen, in ihren Kanzel- oder sonstigen öffentlichen Vorträgen, im Beichtstuhl, bei Hausbesuchen oder überhaupt in ihrer amtlichen oder seelsorgerlichen Wirksamkeit wegen religiöser Ansichten oder Bekenntnisse Glaubenshaß oder Verfolgung stiften, die Gemüther des Volkes wegen religiöser Meinungen aufstacheln oder verbittern, ihre amtliche Stellung und ihr geistliches Ansehen zu politischen Zwecken mißbrauchen, indem sie Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen des Staates angreifen oder den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzen, — mit einer Geldbuße bis auf 1000 Fr. mit oder ohne Gefängniß bis auf ein Jahr, in schweren oder Rückfällen mit Amtseinstellung bis auf die Dauer von vier Jahren oder mit Amtsentsetzung (Art. 18 und 17) zu bestrafen. Mit den gleichen Strafen sind auch öffentlich angestellte Lehrer zu belegen, welche ihre amtliche Stellung zu Schürung von Glaubenshaß oder zur Verfolgung religiöser Ansichten und Bekenntnisse mißbrauchen oder sonst wie den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzen.

Badische Chronik.

η Lörrach, 19. Nov. Die 10. Kreisversammlung des Kreises Lörrach tagte dahier den 17. und 18. d. M. unter dem Vorsitz des Hrn. Rottra von Kirchen. Als Vertreter des Staatsinteresses wohnten an: Hr. Landeskommissär J. Winter und Hr. Kreishauptmann Seybel. Letzterer eröffnete die Versammlung, zu welcher 27 Mitglieder erschienen waren, mit einer Ansprache. Wir beschränken uns darauf, einem weitern Leserkreis die gestellten Anträge des Kreisausschusses sowie die bezüglichen Beschlüsse mitzutheilen:

1) In Bezug auf die Farrenstation Sattelhof wurde der Antrag, auch für die nächste Periode die Summe von 1200 fl. in den Voranschlag aufzunehmen, mit dem Zusatz genehmigt, daß, wenn deren Pächter schon jetzt sich bereit erkläre, den Vertrag aufzuheben, der Ausschuß zu der Aufhebung desselben ermächtigt sei. Im Allgemeinen gab sich eine große Abneigung gegen fragliche Kreisanstalt kund.

2) Der Antrag, zur Prämiirung tüchtiger Viehzüchter im Amtsbezirk Schönau wieder 100 fl. aufzunehmen, wird genehmigt.

3) Ebenso die Position von 500 fl. zum Zweck der Pflege und Heilung armer Augenkranker.

4) Deßgleichen 400 fl. für die landwirthschaftl. Winterschule in Müllheim und die Unterstützung armer Schüler.

5) Verliehen werden Stipendien im Betrag von zusammen 200 fl. an Lehrerpräparanden, wobei im Bericht dem Lehrer Diebold von Mauchen ein ehrendes Zeugniß für seine erfolgreichen Bemühungen ausgestellt ist.

6) Da der Fond des Kreis-Versicherungsvereins gegen Lungenseuche seine Höhe von 2000 fl. wieder erreicht hat, so sei keine Summe in den Voranschlag aufzunehmen. Angenommen.

7) Kreis-Hypothekenbank. Aus dem Bericht ergibt sich das stete Wachsen des Geschäftsverkehrs.

8) Das Realgymnasium Lörrach erhielt wie seither 500 fl., Schopfheim 400 fl., und ebenso vom 1. Okt. l. J. an auch Müllheim. Vorbehaltlich der Genehmigung des Oberschulraths, daß der Kreis in den Verwaltungsräthen auch der beiden letztgenannten Anstalten vertreten sei, wurden die HH. Haas von Badenweiler und B. Sutter von Schopfheim gewählt.

9) Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen werden 140 fl. bewilligt, sowie weitere 160 fl. auf Antrag der Kreis-Schulraths Wallraff zur Unterstützung von Frauenzimmern, welche sich in Karlsruhe ausbilden wollen.

10) In Bezug auf Errichtung einer Siechenanstalt wird beschlossen, vorerst abzuwarten, wohl aber die bereits bewilligten 5000 fl. als Fonds zu behandeln und demselben weitere 3000 fl. zuzuweisen.

11) Für Unterhaltung der Landstraßen werden 11,650 fl. ausgeworfen. In Bezug der Dinkelberg-Straße (Wiesenthal-Rheinthal) erhält der Antrag des Abg. Volz, die Linie Maulberg-Adelhausen-Nollingen als die vortheilhafteste zu betrachten, die Majorität gegen den Antrag des Hrn. Sutter, welcher Schopfheim-Wiechs 2c. beantragte.

12) Der Antrag auf Bewilligung von 2000 fl. behufs Anstellung von Vizinalstraßenmeistern wird verweigert, dagegen der Ausschuß ermächtigt, die Anstellung solcher Bediensteten unter Beihilfe des Staats zu erstreben.

13) Der Fond für die Unterstützung der Familien im Felde stehender Landwehrmänner beträgt 7347 fl. 7 kr.

14) Der Gesammtaufwand der Kosten des Land-Armenverbandes beläuft sich bis zum Schlusse der Rechnung auf 723 fl. 46 kr. und wird der Antrag, 2000 fl. für das nächste Jahr in den Voranschlag aufzunehmen, angenommen.

15) Die Bitte mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks, die Ausgleichung der Einquartierungslast im Kreise betr., gab Veranlassung, eine lebhafte Unzufriedenheit über die geringen Vergütungssätze, besonders auch der zahlreichen gestellten Fuhrwerke während der letzten Herbstmanöver, kundgegeben. Man beschloß die Gesuche Großh. Staatsregierung mit der Bitte zu übergeben, die hohe Regierung möge dahin wirken, daß aus der Reichs-Kriegskasse höhere, den heutigen Verhältnissen entsprechende Vergütungen geleistet werden mögen. Sollte sich die Reichskasse dazu nicht verstehen, so möge die Großh. Regierung die erhöhten Sätze aus der badischen Staatskasse vergüten.

16) Im Voranschlag für 1873/74 sind 24,293 fl. 42 kr. in Einnahme und 23,473 fl. in Ausgabe gestellt.

Pfullendorf, 19. Nov. (Schw. M.) Nachdem die Arbeiten für die neue städtische Wasserversorgung nach den Plänen und unter der Leitung des Hrn. Oberbaurath v. Ehmann in Stuttgart durch den hieher gesandten Ingenieur Hrn. Kühlenthal seit Mai 1872 ihren ungestörten Fortgang nehmen konnten, sind wir nunmehr seit Mitte Juni d. J. in Besitz und Genuß dieser neuen Wasserversorgungs-Anstalt sowohl bezüglich der öffentlichen Brunnen als auch der Privatleitungen gekommen, und konnte vor einigen Tagen das ganze Werk von seinem Erbauer als in allen Theilen fertig dem Gemeinderathe übergeben werden. Es ist dasselbe ein Meisterwerk. Nach Erschließung und vorzüglicher Fassung von zwei Quellen mit bestem und frischem Trinkwasser und ihrer Zusammenleitung in dem Quellen-Sammelschacht unter dem Maschinenhause an der neuen Bahnhofstraße wird nun dieses durch die gut und leicht arbeitende Dampfmaschine dem auf der Höhe bei Mariaschrei erbauten Hochreservoir zugeführt, von wo es in die höchst gelegenen Häuser der Stadt — selbst im sehr hohen vierstöckigen Spitalgebäude bis an das oberste Stockwerk — geleitet werden kann, und vertheilt sich so wieder in alle, auch die entlegensten Theile dieser und auf den Bahnhof. Vom Eingange in die Stadt an zieren nunmehr — neben den noch belassenen alten und schönen laufenden Brunnen — elf neue selbstschließende einfache und Doppelbrunnen in geschmackvoller Ausführung die Straßen und fehlen an geeigneten Plätzen und in Gärten selbst die munteren Springbrunnen nicht. Für Feuerlöschzwecke ist durch das Hauptreservoir selbst bei seinem ständigen großen Wasservorrathe, sowie in den Straßen der Stadt an passenden Stellen durch 40 Hydranten aufs vorzüglichste und ausgiebigste gesorgt. Der Betrieb geschieht durch Torfheizung und erfordert durchschnittlich 5—6 Arbeitsstunden zur Beschaffung des 24stündigen Wasserbedarfs für die Stadt und für die Eisenbahn-Betriebsverwaltung.

Vermischte Nachrichten.

± Metz, 20. Nov. Wohl in keiner Stadt der Reichslande sind die Aussichten des schönen Geschlechts, an den Mann zu kommen, schlimmer als hier, denn nach den neuesten statistischen Notizen überwiegt die weibliche Bevölkerung die männliche um 21 Prozent. Diesem Mißverhältnisse, welches nicht erst durch den Krieg geschaffen wurde, sondern schon seit Jahrzehnten in hiesiger Stadt besteht, hat man schon auf verschiedene Weise abzuhelfen gesucht, aber bis jetzt vergebens. Um aber die heirathslustigen Schönen, die nach dem gewöhnlichen Gang der Dinge nicht unter die Haube kommen könnten, nicht ganz ohne Trost und Hoffnung zu lassen, hat man in hiesiger Kathedrale eine Wallfahrt speziell für Herzensangelegenheiten eingerichtet. In einer Seitenkapelle der genannten Kirche steht nämlich ein altes Muttergottesbild, das unter dem Namen „Notre dame de bon secours" früher schon in engern Kreisen in dem Geruch stand, Heirathen zu stiften. Dieses Renommée hat in neuerer Zeit in Stadt und Land so zugenommen, daß täglich Herzenskranke oft aus weiten Entfernungen kommen, um Hilfe in ihren zarten Anliegen zu erflehen. Daß gar manche Schöne den Gang nicht umsonst gemacht, dafür sprechen die zahlreich vorhandenen goldenen oder doch vergoldeten Herzen, die von den glücklich in den ersehnten Ehehimmel Angekommenen gestiftet und der Statue um den Hals gehängt werden.

— Aus Limburg schreibt man der „Mittelrh. Ztg.": Bei der jüngsten Abgeordnetenwahl im Unterlahnkreis wurde „Kaiser Wilhelm der Erste" zur Abgabe seiner Stimme aufgerufen, worauf dann resolut die Benennung des liberalen Kandidaten erfolgte. Der Stimmabgeber war der Wahlmann Wilhelm Kaiser I. von Ems.

** Köln, 22. Nov. Erzbischof Melchers ist heute abermals wegen Anstellung von Geistlichen ohne Genehmigung der Staatsregierung in 5 Fällen zu je 200 Thlrn. Geldbuße, event. je 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

— Leipzig, 20. Nov. (A. Z.) Heute Vormittag hat im großen Saal des Reichs-Oberhandelsgerichts-Palais die konstituirende Versammlung der Mitglieder des Reichs-Disziplinarhofs, eröffnet durch den Reichs-Gerichtspräsidenten Dr. Pape, stattgefunden. Die Sitzung des Zehngerichts war eine nicht-öffentliche. Die Verhandlungen selbst werden öffentlich sein.

— Braunsberg, 21. Nov. Wie die „Erml. Volksbl." melden, ist am 15. den Schülern des hiesigen Gymnasiums durch die Klassenlehrer eröffnet worden, daß die von Dr. Wollmann geleitete konfessionelle Morgenandacht, zu der auch die römisch-katholischen Schüler bis dahin angehalten wurden, vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums, von jetzt ab in Fortfall kommt. Somit dürfte eine Petition, welche von „römisch-katholischen Familienvätern des Ermlandes" dieser Angelegenheit wegen in Umlauf gesetzt ist, überflüssig geworden sein.

— (Theaternotiz.) In Berlin ging vor einigen Tagen im königl. Schauspielhaus ein neues, fünfaktiges Stück von Paul Lindau, „Diana", in Szene, welches von der dortigen Kritik ziemlich einstimmig verurtheilt wird. Besonders streng und geradezu vernichtend ist das ausführlich begründete Urtheil K. Frenzel's in der „Nationalzeitung". Das neue Stück soll an künstlerischem Werth noch tief unter „Maria und Magdalena" stehen, und selbst Referenten, die, wie jener der „Spener'schen Zeitung", dem Verfasser offenbar freundlich gesinnt sind, vermögen doch ihren Tadel des auch unter dem ethischen Gesichtspunkt verwerflichen Stücks nicht zu unterdrücken.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Lotharingia", Kapitän Becker, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 20. Novbr. direkt nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon und Sabanilla ab.

Hamburg, 20. Nov. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia", Kapitän Hebich, am 5. d. Mts. von hier und am 8. d. M. von Southampton abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 13 Stunden am 19. d. Mts., 9 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 22. Nov. (Börsenwoche vom 15. bis 21. Nov.) Die Gesammttendenz war auch diese Woche eine günstige und sind fast von sämmtlichen Werthgebieten Kurssteigerungen zu melden. Gegenüber der durch die Besserung der internationalen Geldmärkte und den Abschluß der französischen Regierungskrise herbeigeführten festen Stimmung blieben die von der Contremine ins Feld geführten Flauheitsmotive wirkungslos. Zur Befestigung der Tendenz trug aber besonders die von Paris angeblich durch Käufe des Hauses Pereire inaugurirte steigende Bewegung von Staatsbahn-Aktien bei, welche auch die übrigen Spekulationseffekten mit emporriß und durch welche mehrfache Schwankungen nach abwärts glücklich überwunden wurden. Staatsbahnaktien standen, wie wir schon angedeutet, seit Dienstag im Vordergrunde des Verkehrs. Sie bewegten sich von 325 bis 339. — Kreditaktien waren indeß ebenfalls lebhaft gefragt, und hoben sich von $219\frac{1}{2}$ bis 232. — Lombarden, welche noch immer das Stiefkind der Spekulation sind, eröffneten mit $166\frac{1}{2}$ und notiren heute $170\frac{1}{2}$. Die beliebteren Sorten der anderen österr. Bahnen sind durchgängig höher. Von deutschen Bahnen sind bayr. Ostbahn und Ludwigshafen-Berbacher höher. Die allgemein günstige Tendenz ließ auch Banken entweder in fester Haltung oder in langsam steigender Richtung verkehren. Von älteren Banken avancirten österr. Nationalbank 24 fl. und Darmstädter 12 fl. Von jüngeren Banken blieben bayr. Handelsbank 5 Proz., württ. Vereinsbank $3\frac{1}{2}$ Proz., Wechslerbank $3\frac{5}{8}$ Proz. höher, andere ebenfalls besser oder fest. Am Anlagemarkt fand ein regelmäßiges Geschäft zu meist festen Kursen statt. Von österr. Prioritäten haben sich vorzugsweise Reichenberg-Pardubitzer höher gestellt. Am Loosmarkte waren bayrische Loose gut gefragt und besser. Kleine Loose wurden lebhaft in Posten gehandelt und zogen Barletta, Schwedische und Ansbacher an. Montanwerthe blieben relativ behauptet. Von Mortgagebonds notiren einige in Folge der Besserung der amerikanischen Verhältnisse höher. Fremde Wechsel fest. — Der Geldstand ist flüssig.

♁ Berlin, 22. Nov. [Berliner Börse.] Der Verkehr eröffnete genau da, wo die gestrige Börse stehen geblieben war; die internationalen Spielpapiere zogen bei lebhaftem Verkehr schnell weiter an, die sämmtlichen lokalen Gebiete und andere Kassawerthe blieben still, theilweise bei matterer Haltung. In der Lage hat sich im Allgemeinen nichts geändert, für die Hausse wird der Wille der Spekulation geltend gemacht, welcher bei der geringfügigen Geschäftsthätigkeit um so schwerer ins Gewicht fällt. Frankfurt sollte kaufen und unsere Contremine ist durch die seit einigen Tagen herrschende Festigkeit bereits stark aus ihrer Position herausgedrängt. Deckungen trugen daher wieder wesentlich zur Stütze der guten Stimmung bei. An derselben nahmen vorzüglich Kreditaktien Theil, doch auch Lombarden erhöhten ihren Kurs und Franzosen schlossen sich später an. Wir notiren: Franzosen $193\frac{1}{2}$—$5\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$, Lombarden 99—$8\frac{1}{2}$—$100\frac{3}{4}$—100, Kreditaktien 132—1—$5\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$, Tabaksaktien 572, Türken 45, österr. Papierrente $60\frac{3}{8}$, österr. Silberrente $64\frac{3}{8}$, Italiener $57\frac{3}{8}$, französ. Rente $91\frac{3}{4}$. Oesterr. Bahnen blieben vernachlässigt, aber fest, namentlich Galizier anziehend. Fremde Renten waren Anfangs geschäftslos, erholten sich aber zum Schluß wesentlich. Von inländ. Bahnen wurden die spekulativen bevorzugt, ferner Potsdamer und Anhalter. Banken blieben sehr ruhig, ebenso Industriewerthe, Bergwerke matt. Große Berliner Pferdebahn und Pinneberger Union steigend. Wechsel still und eher matt. Geldstand unverändert, Diskont $3\frac{7}{8}$.

† Berlin, 22. Nov. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr. 89, per April-Mai (neue Usance) $86\frac{3}{4}$, gelber Weizen per April-Mai (alte Usance) 88. Roggen per Novbr.-Dezbr. $66\frac{1}{4}$, per April-Mai $65\frac{1}{2}$. Rüböl per Novbr.-Dezbr. $19\frac{1}{2}$, per April-Mai $21\frac{7}{12}$. Spiritus per Novbr. 21 Thlr. 27 Sgr., per April-Mai 20 Thlr. 22 Sgr.

Breslau, 22. Nov. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Novbr. $20\frac{5}{8}$, per Novbr.-Dezbr. $20\frac{1}{2}$, per April-Mai $20\frac{2}{3}$. Weizen per Novbr. 88. Roggen per Novbr.-Dezbr. 66, per Dezbr.-Jan. 65, per April-Mai $64\frac{1}{2}$. Rüböl per Novbr.-Dezbr. $19\frac{1}{3}$, per April-Mai $20\frac{1}{3}$.

† Stettin, 22. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Novbr. 85, per Frühjahr $85\frac{3}{4}$. Roggen per Novbr. $63\frac{1}{4}$, per Novbr.-Dez. $63\frac{1}{4}$, per Frühjahr $63\frac{1}{2}$. Rüböl 100 Kil. per November $19\frac{1}{12}$, per November-Dezember $18\frac{5}{6}$, per Frühjahr $20\frac{1}{12}$. Spiritus loco $20\frac{1}{2}$, per Novbr. $21\frac{1}{3}$, per Nov.-Dezbr. $20\frac{1}{8}$, per Frühjahr $20\frac{1}{3}$ bez.

† Köln, 22. Nov. Schlußbericht. Weizen fester, effektiv hiesiger 10 Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 20 Sgr., per November 9 Thlr. 7 Sgr., per März 1874 9 Thlr. 11 Sgr., per Mai 9 Thlr. 9 Sgr. Roggen animirt, effekt. fr. 7 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., per November 6 Thlr. 27 Sgr., per März 1874 7 Thlr. 6 Sgr., per Mai 6 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Sgr. Rüböl matter, effektiv 11 Thlr. 3 Sgr., per Mai 1874 11 Thlr. 12 Sgr., per Oktober 11 Thlr. 24 Sgr. Leinöl — Thlr. — Sgr.

Köln, 22. Nov. Zucker. Von roher Waare wurden auf den sächsischen Märkten in dieser Woche wieder größere Parthien begeben, welche ungefähr die letzten Preise erzielten. Man bezahlte für gute erste Produkte von ca. 94 % Thlr. $10\frac{2}{3}$, für Krystallzucker Thlr. $12\frac{1}{2}$ bis 13. Geringe Produkte fanden wenig Beachtung. Nach raffinirten Zuckern zeigt sich lebhafte Frage für Bedarf und wurden beliebte Sorten in den letzten Tagen etwas höher gehalten. Raffinaden werden Thlr. 16—$16\frac{1}{2}$, gewöhnliche Melissorten Thlr. $15\frac{1}{2}$—$15\frac{2}{3}$, gemahlene Zucker Thlr. 13—$15\frac{3}{4}$ notirt. Das Geschäft am hiesigen Platze beschränkte sich auf den nächsten Bedarf. Von außen liefen ziemlich belangreiche Ordres auf Melis hier ein. Vorräthe bleiben knapp. Die Notirungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. $16\frac{8}{10}$, Raffinade Thlr. $16\frac{5}{10}$, Melis Nr. 1 Thlr. $16\frac{3}{10}$, Nr. 2 $16\frac{2}{10}$, Nr. 3 $16\frac{1}{10}$, gemahlene Raffinade Thlr. $15\frac{6}{10}$, gemahlener Melis Thlr. 15, Candis, weiß 21—$22\frac{1}{2}$, halbweiß 20—21, gelb 18, schön hellbraun $17\frac{7}{10}$, hellbraun $17\frac{4}{10}$ Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. $12\frac{4}{10}$, Nr. 15 $11\frac{8}{10}$, Nr. 12 Thlr. $11\frac{4}{10}$; raff. Rübensyrup Thlr. 5—$5\frac{1}{2}$.

† Hamburg, 22. Nov., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dezbr. 234 G., per April-Mai 258 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 193 G., per April-Mai 193 G.

Nürnberg, 22. Nov. (Allg. H.-Ztg.) Wir haben heute regnerische Witterung. An Markt läßt sich eine Wendung zum Bessern nicht konstatiren, und was man vom ganzen Verkehr der heute beendeten Woche Gutes melden kann, ist der im Verhältniß zur Vorwoche beträchtlich große Abzug, über 2000 Ballen beziffernd, durch welchen der Preis fest geblieben ist. Die Zufuhr war heute schwach, allein es waren auch wenig Käufer vorhanden, weßhalb die gestrigen Preise nur mühsam behauptet werden konnten. Marktwaare zu 62—66 fl., Gebirgshopfen, Aischgründer bis 60 und 66 fl., Hallertauer zu 78—82 fl. bezahlt, wovon eine große Partbie Elsässer zu 68—69 fl. angezeigt ist.

Heutige Notirungen lauten: Marktwaare prima 62—68 fl., sekunda 56—62 fl., Spalter Stadt dortselbst 125—130 fl., Spalter Land, schwere Lage dortselbst 110—120 fl., Spalter Land, leichte Lage 75—95 fl., Württemberger prima 80—88 fl., sekunda 68—75 fl., Wolnzach und Auer Siegel prima 95—100 fl., sekunda 80—90 fl., Hallertauer prima 80—90 fl., sekunda 70—78 fl., Hersbrucker Gebirgshopfen 66—76 fl., sekunda 60—70 fl., Aischgründer prima 70—75 fl., Altmärker 48—54 fl., Elsässer prima 68—75 fl., sekunda 65—67 fl., Oberösterreicher prima 68—77 fl., Lothringer 60 bis 68 fl.

Pesth, 22. Nov. Weizen matt, Nehmer reservirt. Anderes fest. Weizen, 81pf. 7 fl. 25 kr. bis 7 fl. 40 kr., 87pf. 8 fl. — kr. bis 8 fl. 10 kr. Roggen 5 fl. 55 kr. bis 5 fl. 65 kr. Gerste 3 fl. 70 kr. à 4 fl. — kr. Neuer Hafer 2 fl. 7 kr. à 2 fl. 12 kr. Mais, neuer, 4 fl. 15 kr. à 4 fl. 25 kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Raps, neuer — fl. — kr. à — fl. — kr., anderer — fl. — kr. à — fl. — kr. Rüböl 20 fl. Spiritus $61\frac{1}{2}$ fl.

† Paris, 22. Nov. Rüböl —, per Novbr. 84.75, per Jan.-April 86.25, per Mai-August 88.75. Mehl, 8 Marken —, per Novbr. 88.—, per Dezbr. 87.25, per Jan.-April 87.75—. Weizen per Dezbr. 39.75, per Jan.-April 40.—. Spiritus per Jan.-April 72.—. Zucker 88° disponible 57.—.

C.L. Paris, 22. Nov. Der heutige Tag krönte würdig die Woche. Die Hausse theilte sich von den leitenden Werthen fast sämmtlichen Bank- und Eisenbahn-Papieren mit. Bankaktien hoben sich über 4400, Banque de Paris auf 1057, Foncier auf 823, Mobilier auf 35, Franco Egyptienne auf 535, Nord auf 1025, Lyon auf 891 u. s. w. Die Renten erreichten 58.50 und 92.72, italienische Rente besserte sich in einem Sprunge um mehr als 1 Fr. auf 61, Türken 47.95, spanische Extérieure $17\frac{1}{8}$, Lombarden, namentlich durch Londoner Aufträge gehoben 377 nach 385, Staatsbahn 745, nur österreichische Boden-Kreditanstalt flau 535.

Amsterdam, 22. Nov. Weizen loco unverändert, per Novbr. —, per März 381, per Mai —. Roggen loco höher, per Novbr. —, per März 259, per Mai $247\frac{1}{2}$. Rüböl loco 34, per Herbst $34\frac{1}{4}$, per Mai $36\frac{1}{4}$. Raps loco 353, per April —, per Oktbr. n. J. 382.

Liverpool, 22. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Baller. Middling Upland $8\frac{7}{16}$, Middling Orleans $8\frac{7}{8}$, Fair Egyptian $9\frac{3}{8}$, Fair Dholerah $5\frac{9}{16}$, Fair Broach $5\frac{5}{8}$, Fair Oomra $5\frac{7}{8}$, Fair Madras 6, Fair Bengal $3\frac{3}{4}$, Fair Smyrna $6\frac{3}{4}$, Fair Pernam $8\frac{3}{4}$, Middl. Fair Dholl. 5, Middl. Dholl. $4\frac{1}{8}$, Good middl. Dholl. $4\frac{1}{2}$, Good Fair Oomra $6\frac{7}{16}$. Fest.

[Verloosungen.] Ungarische 100-fl.-Loose von 1870. 14. Ziehung am 15. Nov. Auszahlung am 15. Mai 1874. Serie 964 1010 1156 1180 1454 1699 2669 3321 3455 3457 3611 4143 4623 5074 5812. Serie 964 Nr. 40 100,000 fl. — Nr. 21 5000 fl. Nr. 2 1000 fl. — Nr. 33 500 fl. — Serie 1010 Nr. 11 1000 fl. — Nr. 44 500 fl. — Serie 1180 Nr. 1 500 fl. — Serie 1454 Nr. 9 15,000 fl. — Serie 1699 Nr. 23 500 fl. — Serie 2669 Nr. 28 43 à 500 fl. — Serie 3457 Nr. 12 500 fl. — Serie 4623 Nr. 47 1000 fl. — Serie 5074 Nr. 31 1000 fl. — Nr. 22 500 fl. — Alle übrigen Nummern obiger 15 Serien erhalten den geringsten Gewinn von 116 fl. österr. Währ. ohne Steuerabzug, jedoch unter Abgabe der Stempelgebühr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

23. Nov.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	741.9mm	+ 5,8	0.87	SW.	bedeckt	Regen.
Mtgs. 2 „	739.5mm	+ 8,8	0.96	„	„	„
Nachts 9 „	745.8mm	+10,1	0.68	„	„	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.512. Nr. 14,592. Engen.

J. S.
des Konrad Schneble, Kranzwirth von Riedheim,
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage.

Beschluß.

Konrad Schneble, Kranzwirth in Riedheim, besitzt nach seiner Behauptung in der Gemarkung Ebringen folgende Liegenschaften, ohne daß sich ein Eintrag im Grundbuch befindet, nämlich:

1. 20 Ruthen Reben im Hinterberg, neben Michael Jäckle und Konstantin Fischer;
2. 62 Ruthen Reben allda, neben Konstantin Fischer, Sebastian Maier und Sebastian Oswald;
3. 31 Ruthen Reben im Vorderberg, neben Honorat Fischer und Lukas Brachat;
4. 20 Ruthen Reben allda, neben Lukas Brachat und Blasius Weingärtner;
5. 34 Ruthen Reben im Vorderberg, neben Joh. Nep. Fischer und Lorenz Ründe.

Auf seinen Antrag werden Alle, welche daran dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen.

Engen, den 13. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.
Zahn, a. j.

A.514. Nr. 9142. Kork.

J. S.
Michael Kautz III., Landwirth von Rheinbischofsheim,
gegen
unbekannte Berechtigte,
dingliche Rechte betr.

Alle Diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich dem Michael Kautz III. von Rheinbischofsheim gehörigen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

diesseits anzumelden, widrigenfalls dieselben dem Michael Kautz III. gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß der Liegenschaften.

1. Grundstück Nr. 1356.

$195\frac{3}{10}$ Ruthen Acker im Oberrheinfeld, neben Friedrich Klein und Georg Erhardt.

2. Grundstück Nr. 1175.

$103\frac{7}{10}$ Ruthen Acker und Wiesen im Heckenkriegwörth, neben Jakob Wesel und Friedrich Wesel.

Kork, den 16. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ramstein.

B.490. Nr. 16,935. Lörrach. Da Niemand Ansprüche auf den in diesseitiger Aufforderung vom 23. Mai d. J., Nr. 7516, beschriebenen Wald des Ludwig Ankele von Fischingen machte, so werden nun auf Anrufen alle Jene, die dergleichen wegen nicht eingetragenen Stammguts-Lehen-Eigenthumsrechts oder wegen anderer dinglicher und Pfandrechte machen könnten, damit bezüglich des neuen Erwerbers verlustig erklärt.

Lörrach, den 13. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

A.563. Nr. 24,236. Bruchsal.

In Sachen
der Florian Münch Eheleute, Neuthard,
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 22. Mai v. J., Nr. 10,326, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 19. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Ganten.

A. 569. Nr. 44,833. Mannheim. Gegen den Wirth Matthäus Riesenacker von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 15. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 11. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

A.553. Nr. 15,852. Ueberlingen. Gegen August Riedlinger von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 12. k. Mts., Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masseplleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masseplegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 18. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

A.531. Nr. 12,000. Donaueschingen.

Die Gant des Kleiderhändlers Joh. Maier von Geisingen btr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.

Donaueschingen, den 18. Novbr. 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

A.515. Nr. 28,103. Freiburg.

Die Gant
des Bierbrauers Karl Hoch
von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg, den 18. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

A.540. Nr. 30,824. Karlsruhe. 1) Werden alle Diejenigen, welche in der Gant des Bäckers Bernhard Wemlinger von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen.

2) Die Ehefrau des Gantschuldners, Sofie, geb. Kolb, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen abzusondern.

Karlsruhe, den 18. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

A.477. Nr. 17,730. Rastatt.

Die Gant des Hermann Stricker von Gaggenau betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 5. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Vermögensabsonderungen.

A.526. Nr. 12,000. Donaueschingen.

Die Gant des Kleiderhändlers Johann Maier von Geisingen betr.

Beschluß.

Mit Bezug auf § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantmanns, Luise Friederike, geb. Storz, ermächtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Donaueschingen, den 18. Novemb. 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Verschollenheitsverfahren.

A.511. Nr. 12,446. Lahr. Nach erfolgter Kundschaftserhebung und mit Bezug auf L.R.S. 116, 119 wird

erkannt:

Lorenz Hug von Heiligenzell sei für verschollen zu erklären und sein zurückgelassenes Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz zu geben.

Lahr, den 12. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Entmündigungen.

A.513. Nr. 29,614. Pforzheim. Jakob Schweigert von Würm ist im ersten Grad für mundtodt erklärt im Sinne des L.R.S. 513 und Jakob Gengenbach von dort zu seinem Rechtsbeistand ernannt worden.

Pforzheim, den 15. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

A.533. Nr. 9834. Schwetzingen. Die am 1. Februar 1872 gegen den ledigen Maurer Jakob Zahn von Seckenheim im Sinne des L.R.S. 513 ausgesprochene Entmündigung ist auf erfolgte Besserung des Zahn aufgehoben.

Schwetzingen, den 20. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Erbeinweisungen.

A.447. Nr. 7543. Wiesloch. Polizeidiener Alexander Kretz Wittwe, Agnes, geborene Meister, von Mühlhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 30. Juli d. J. in Mühlhausen verstorbenen genannten Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind

innerhalb 4 Wochen

anher vorzubringen, widrigenfalls dem Einweisungsgesuche stattgegeben würde.

Wiesloch, den 11. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Exter.

A.461. 3. Nr. 27,480. Freiburg. Anastasia Albrecht, ledig, von Falkensteig, natürliche Tochter der ledig verstorbenen Maria Albrecht von da, ist am 9. März d. J. ohne letzten Willen und ohne gesetzliche Erben dahier mit Tod abgegangen. Die Großh. Staatskasse hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft derselben nachgesucht, welchem Gesuche entsprochen werden wird, falls

innerhalb 3 Monaten

keine Einsprachen dagegen erhoben werden.

Freiburg, den 12. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

A.487. Nr. 9770. Buchen.

J. A. S.
gegen
Kanonier Michael Schäfer von Mudau,
wegen Auswanderung mit Verletzung der Wehrpflicht.

Es wird auf Grund der heutigen Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Michael Schäfer von Mudau sei der Auswanderung mit Verletzung der Wehrpflicht schuldig, und deßhalb zu Geldstrafe von zehn Thalern, sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.“

Dies wird dem Angeklagten hiermit eröffnet.

V. R. W.

Buchen, den 11. November 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Zur Begl.:
Bundschuh, A. j.

Verm. Bekanntmachungen.

632. 2. Rastatt.

Lieferungs-Begebung.

Das badische Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14 beabsichtigt 370 Tornister nach der neuesten Probe vorerst ohne Trageriemen kontraktmäßig in Lieferung zu vergeben.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten bis längstens den 26. d. Mts. hierher einreichen, woselbst die Proben, sowie die Bedingungen eingesehen werden können.

Rastatt, den 20. November 1873.

Die Bataillons-Bekleidungs-Kommission.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.